

**Erste Sitzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien 2018
Vom 13. Dezember 2018**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 07. November 2018, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Dezember 2018 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 14. Dezember 2018

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 20) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Online-Bachelorstudienganges Regenerative Energien verfügen über fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Die Methoden zur Beurteilung und Analyse elektrotechnischer Fragestellungen sind ihnen vertraut und sie können diese sicher anwenden. Komplexe Aufgaben zerlegen sie in Einzelpakete, die mit dem angeeigneten Wissen gelöst werden. Dabei wenden sie ggf. die Kenntnisse aus den Bereichen Mathematik und Physik an, die in dem Studiengang ebenfalls vermittelt werden. In unbekannte Gebiete arbeiten sie sich selbstständig ein, indem sie Fachliteratur auswerten und aktuelle Forschungsergebnisse in ihre Arbeit integrieren. Sie sind in der Lage, in einem Team zu agieren und dort ihre Ideen zu kommunizieren. Ihre Arbeitsergebnisse stellen sie strukturiert dar und präsentieren diese schriftlich und mündlich in einer angemessenen Form. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden mit curricularen Inhalten etabliert bzw. bestärkt. Überdies sind die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums qualifiziert.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Umbau der elektrischen Energieversorgung weg von den zentralen, fossilen Großkraftwerken hin zu einer dezentralen Versorgung auf Basis regenerativer Energien kann nicht ohne Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur bleiben. Zusätzlich zu den Einrichtungen für die Stromerzeugung, den Stromtransport und die Stromverteilung muss eine Leitebene vorgehalten werden, die die Kommunikation zwischen Erzeuger- und Verbraucheranlagen erlaubt. Nur so lässt sich der Energieverbrauch mit der volatilen Erzeugung durch die regenerativen Erzeugeranlagen ins Gleichgewicht bringen. Der Online-Studiengang Regenerative Energien widmet sich schwerpunktmäßig diesen beiden Aspekten moderner Energieversorgungsanlagen. Er bereitet seine Absolventinnen und Absolventen auf ein berufliches Tätigkeitsfeld in Unternehmen der Energietechnik vor. Ein erfolgreicher Studienabschluss versetzt sie in die Lage, den Neu- oder Umbau bzw. die Erweiterung von energie- und leitetechnischen Anlagen zu analysieren, zu konzipieren und zu planen. Kleinere Programmierarbeiten führen sie selbstständig aus. Bei ihrer Arbeit berücksichtigen sie die Vorgaben aus den technischen Anschlussbedingungen und der Regulierung. Abgeschlossene Projekte evaluieren Sie im Nachgang. Aus den Ergebnissen ziehen sie Konsequenzen für ihre Arbeit an künftigen Projekten.“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Curriculum des Online-Studiengangs Regenerative Energien baut auf den Empfehlungen der einschlägigen Berufsverbände zur Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren der Elektrotechnik und Energietechnik auf. Potentielle Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen sind in erster Linie die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber sowie die Hersteller von dezentralen Erzeugungsanlagen und deren Zulieferer. Durch die Orientierung des Curriculums an den Empfehlungen der Berufsverbände eröffnen sich ihnen aber auch weitere Tätigkeitsfelder. Es reicht von der Anlagenprojektierung, z. B. in einem Ingenieurbüro, über den Service bis zu der Betriebsführung von Anlagen. Außer in der Energiewirtschaft werden Sie eine Anstellung in artverwandten Branchen finden. Exemplarisch seien hier Zertifizierer, die die Einhaltung der Netzanschlussrichtlinien bestätigen, Betreiber von regenerativen Erzeugungsanlagen, Projektentwickler sowie Industriebetriebe bzw. deren Dienstleister genannt, die durch ein intelligentes Energiemanagement mit Hilfe der regenerativen Energien die Energiekosten senken wollen. Nicht zu vergessen sind auch diejenigen Unternehmen, die im Zuge der Energiewende neu entstehen werden.“

2. § 6 wird gestrichen.
3. § 7 wird gestrichen.
4. § 14 wird gestrichen.

5. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien wird wie folgt geändert:
- a) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W1 in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ die Zahl „8 LE“ gestrichen.
In der Spalte „Präsenzphase/ verpflichtende Präsenzzeiten“ wird die Zahl „6 LE“ eingefügt.
In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ werden die Worte „ESA, Übg“ eingefügt.
 - b) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W2 das Modul „Einführung in die ABWL“ gestrichen.
 - c) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W3 in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ die Zahl „10 LE“ gestrichen.
In der Spalte „Präsenzphase/ verpflichtende Präsenzzeiten“ wird die Zahl „5 LE“ ersetzt durch „4 LE“.
In der Spalte „Leistungen/ Prüfungsleistung“ wird „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch „MP-SA“.
In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird „Übg“ ersetzt durch „GA“.
 - d) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W4 in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ die Zahl „4 LE“ eingefügt.
In der Spalte „Leistungen/ Prüfungsleistung“ wird „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch „MP-PA“.
In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird „GA“ eingefügt.
 - e) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W5 in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ die Zahl „8 LE“ eingefügt.
In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird das Wort „Übg“ eingefügt.
 - f) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W6 in der Spalte „Sprache“ das Wort „deutsch“ ersetzt durch „englisch“.
In der Nummernzeile W6 wird in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ das Wort „ESA“ eingefügt.
 - g) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W8 in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ die Zahl „4 LE“ eingefügt.
 - h) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W10 in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ „Übg, GA“ ersetzt durch „ESA“.
 - i) In den Wahlpflichtmodulen wird nach der Nummernzeile W11 eine neue Zeile eingefügt.
In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „Modulnr.“ die Zahl „W12“ eingefügt.
In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „Modulname“ die Angabe „Umweltorientiertes Management“ eingefügt.
In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch“ eingefügt.
In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ eingefügt.

In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Umweltorientiertes Management“ eingefügt.
In der Nummernzeile W12.1 wird in der Spalte „Leistungen/ Prüfungsleistungen“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ eingefügt.

In der Nummernzeile W12 wird in der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ die Angabe „ESA“ eingefügt.

In der Nummernzeile W12.1 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „5“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Lübeck, 13. Dezember 2018

Prof. Dr. Martin Ryschka

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck